

Die mit grauem Raster versehenen Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt

ABMELDUNG

(Erläuterungen auf Blatt Abmeldebestätigung)

Tagesstempel

Gemeindekennzahl

Tag des Einzugs	Auszug aus der
Bisherige Wohnung (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Familienname/Doktorgrad:	Familienname/ Doktorgrad
Vorname(Rufname unterstreichen):	Vorname(Rufname unterstreichen):
Geburtsdatum: Geburtsort:	Geburtsdatum: Geburtsort:
Staatsangehörigkeit (en) andere angeben:	Staatsangehörigkeiten (en) andere angeben:

Familienname/ Doktorgrad	Familienname/ Doktorgrad
Vorname(Rufname unterstreichen):	Vorname(Rufname unterstreichen):
Geburtsdatum: Geburtsort:	Geburtsdatum: Geburtsort:
Staatsangehörigkeit(en): (auch andere angeben):	Staatsangehörigkeit(en): (auch andere angeben):

Neue Wohnung (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	wird zu Personen Nr.	Hauptwohnung
	wird zu Personen Nr.	Nebenwohnung

	Zu Person(en) Nr.	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	Zu Person(en) Nr.	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
	Zu Person(en) Nr.	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Datum/Unterschrift der meldepflichtigen Person
--

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers	Auszugsbestätigung Des Wohnungsgebers
--	--

Ich bestätige folgenden Auszug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)	Datum des Auszugs
Wohnungsnehmer (Familienname, Vorname)	
Neue Anschrift (nach Kenntnis des Wohnungsgebers)	Anzahl der ausziehenden Personen:

Datum/Unterschrift des Wohnungsgebers/ Beauftragten)

Abmeldebestätigung bitte aufbewahren

Tagesstempel

g des Einzugs	Auszug aus der
Bisherige Wohnung (PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Familienname/Doktorgrad:	Familienname/ Doktorgrad
Vorname(Rufname unterstreichen):	Vorname(Rufname unterstreichen):

Familienname/ Doktorgrad	Familienname/ Doktorgrad
Vorname(Rufname unterstreichen):	Vorname(Rufname unterstreichen):

--

Datum/Unterschrift der meldepflichtigen Person
--

Namen und Anschrift des Wohnungsgebers	Auszugsbestätigung Des Wohnungsgebers
---	--

Ich bestätige folgenden Auszug:

Wohnung (Straße, Haus-Nr.)	Datum des Auszugs
Wohnungsnehmer(Familienname, Vorname)	
Neue Anschrift (nach Kenntnis des Wohnungsgebers)	Anzahl der ausziehenden Personen:
Datum/Unterschrift des Wohnungsgebers/ Beauftragten)	

Erläuterungen zur Abmeldung

Der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein ist innerhalb einer Woche nach dem Auszug aus der Wohnung zusammen mit der Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers der Meldebehörde vorzulegen.
 Familienangehörige sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie bisher zusammen gewohnt haben und wieder in eine gemeinsame Wohnung einziehen. Sind mehr als vier Personen ausgezogen, ist ein weiterer Meldeschein auszufüllen.
 Kann die meldepflichtige Person eine neue Wohnung noch nicht angeben, so hat sie in der Spalte "neue Wohnung" ihren Verbleib mitzuteilen (z.B. Auslandsaufenthalt; Umzug nach...). Unabhängig von der Verpflichtung zur Angabe ihres Verbleibs kann die meldepflichtige Person der Meldebehörde eine Anschrift mitteilen, unter der sie ggf. zu erreichen ist (z.B. Anschrift eines Verwandten, eines Bekannten oder des Arbeitgebers; Postfach). Die meldepflichtige Person ist selbst dafür verantwortlich, dass ihr Schriftstücke zugestellt werden können.
 Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs derselben Meldebehörde ist nur die neue Wohnung innerhalb einer Woche anzumelden. Die Abmeldung der bisherigen Wohnung ist in diesem Falle nicht erforderlich.
 Bei einem **Wohnungswechsel innerhalb von Rheinland-Pfalz** besteht ebenfalls keine Pflicht zur Abmeldung. In diesem Fall ist auf der Anmeldung das Auszugsdatum aus der bisherigen Wohnung anzugeben. Die **Vorlage einer Abmeldebestätigung** ist in diesem Fall **nicht erforderlich**. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Angaben ist § 18 des rheinland-pfälzischen Meldegesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1996 (GVBl. S.147).